



Aktuelle Entwicklungen der regionalen Integration in Westafrika – Herausforderungen für die künftige Gestaltung der Außen- und Entwicklungspolitik

Klaus Grütjen

Zusammenfassung

Am 16. September 2023 beschlossen die drei von Militärregimen geführten Staaten Burkina Faso, Mali und Niger, die Allianz der Sahel-Staaten (Alliance des Etats du Sahel – AES) zu gründen. Auslöser für die Schaffung dieser neuen regionalen Organisation war eine 2023 eingetretene Verschärfung der inneren Krise der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS). Mit dem am 28. Januar 2024 verkündeten Austritt der drei AES-Mitgliedstaaten aus dieser 1975 gegründeten regionalen Organisation erreichte diese Krise ihren bisherigen Höhepunkt.

In einem gesellschaftspolitischen Kontext, in dem Rolle und Funktionen des Staates sowie Umfang und Form der Ausübung der staatlichen Gewalten zunehmend infrage gestellt werden, entwickeln sich neue Formen politischer und gesellschaftlicher Organisation. Diese werden auch von den aktuellen geopolitischen Entwicklungen der sich wandelnden Weltordnung beeinflusst. Gleichzeitig werden Staaten und Gesellschaften sowie die laufenden regionalen Integrationsprozesse vor wichtige neue Herausforderungen gestellt. Innerhalb der ECOWAS-Staatengemeinschaft prallen hergebrachte Vorstellungen von Staat und Gesellschaft, Werte und Strukturen auf wachsende Tendenzen eines neuen Verständnisses von Staatlichkeit und Souveränität. In der Region Westafrika/Sahel kommen neue Prozesse von *Nation Building* und *State Building* in Gang. Sie werden von Bestrebungen getragen, den sozialen Zusammenhalt zu erneuern und die in diesen Staaten immer häufiger zitierten „lebendigen Kräfte der Nation“ möglichst umfassend einzubinden.

Diese Entwicklungen erfordern eine Adjustierung der deutschen und europäischen Außen- und Entwicklungspolitik. Derzeit befinden sich die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Erwartungen der

Partner des Raumes Westafrika/Sahel in einem tiefgreifenden Wandel. Sie sind mit den Inhalten und Interessen der von Deutschland vertretenen wertorientierten Außenpolitik in Einklang zu bringen. Und zwar nach Maßgabe des Grundsatzes einer Partnerschaft „auf gleicher Augenhöhe“.

Bei der Einschätzung der künftigen Entwicklungen und Einbindung der sie bedingenden Dynamiken sind die verschiedenen, in dieser Region besonders diversifizierten und parallel verlaufenden Integrationsprozesse zu berücksichtigen. Aus einer vergleichenden Perspektive vermittelt dieser Beitrag einen Überblick über die verschiedenen regionalen Organisationen des Raumes Westafrika/Sahel. Ihr jeweiliges Potenzial wird im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven und Nachhaltigkeit analysiert. Neben dem kritischen Verhältnis zwischen ECOWAS und AES werden die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (JEMOA), die Autorität für Integrierte Entwicklung der Liptako-Gourma-Staaten (ALG) sowie die in der Auflösung begriffene G5-Sahel-Staatengemeinschaft betrachtet.

Um die Partnerschaft zwischen Deutschland bzw. Europa und den westafrikanischen bzw. Sahel-Staaten fortzusetzen, ist es zwingend notwendig, mit einem pragmatischen Ansatz den politischen Dialog mit allen Partnern weiterzuführen. Für die weitere Entwicklung Europas sind die Staaten dieser Region sehr wichtig. Und nur mit einer von gegenseitigem Respekt getragenen Kommunikation und einer darauf basierenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung kann die zunehmende Einflussnahme politischer Mächte wie Russland oder Iran wirksam beschränkt werden. Mächte, deren Vorstellungen, Interessen und Werte von dem demokratisch-rechtsstaatlichen Modell westlich-atlantischer Prägung abweichen.

Westafrika/Sahel – eine Region im Umbruch

Viele Staaten Afrikas durchlaufen seit mehreren Jahren tiefgreifende Veränderungsprozesse. Deren weitere Entwicklung und Ausgang werden die künftigen partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Afrika maßgeblich mitbestimmen. Afrika erlebt derzeit eine historische Periode, die vom Ende des modernen postkolonialen Staates gekennzeichnet ist. Sie löst Prozesse des *Nation Building* und des *State Building* ebenso aus wie eine Neudefinition des Staatsbegriffes. Eine Neugestaltung von Form, Ausübung und Gleichgewicht der Gewalten sowie der öffentlichen Dienste wird angestoßen. In dem Maße wie zunehmend die Rolle und Funktionen des Staates sowie Umfang und Form der staatlichen Gewaltenausübung infrage gestellt werden, gewinnt die Entwicklung neuer Formen politischer und gesellschaftlicher Organisation an Raum.

Die jüngeren Erfahrungen in Westafrika zeigen, dass Staaten und Gesellschaften diese neuen Herausforderungen nicht immer bewältigen können. Soziale Konflikte auf nationaler oder regionaler Ebene und die mangelnde Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes haben in mehreren Fällen zu einer Implosion politischer Systeme geführt, die in Staatsstriche mündete. Beispiele aus den letzten drei Jahren sind Mali, Burkina Faso und Niger. Die Leistungsfähigkeit dieser Systeme entsprach nicht mehr den Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen. Vor allem gewählte politische Amtsträger und Amtsträgerinnen können oft ihren hoheitlichen Auftrag nicht erfüllen, die Bedürfnisse der Bevölkerung in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Mehrfach war zu beobachten, dass große Teile der Bevölkerung verfassungswidrige Regierungswechsel unterstützten. Dies ist ein klarer Indikator für einen mangelnden gesellschaftlichen Grundkonsens, dessen materieller Ausdruck die Verfassung ist. In der Folge identifizieren sich die Bürger und Bürgerinnen immer weniger mit den Prinzipien und Werten, die den modernen Staat bestimmen. So wird die Kluft zwischen zwei Prinzipien

immer größer, die sich normalerweise ergänzen sollten, nämlich Legalität und Legitimität.

Mehr und mehr wird deutlich, dass sich die Staaten der Region der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung ihres Kontinents bewusst sind. Entsprechend treten sie auf internationaler Bühne mit einem neuen Souveränitätsverständnis und Selbstbewusstsein auf. Diese Tendenz belegen beispielhaft zwei Ereignisse: die Rede des Außenministers der Togoischen Republik, Professor Dr. Robert Dussey, am 21. September 2023 vor der 78. Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York (Dussey, 2023a) und die vom Übergangsparlament Burkina Fasos am 30. Dezember 2023 verabschiedete Verfassungsänderung. Diese Änderung sieht u.a. vor, die in Burkina Faso gesprochenen nationalen Sprachen in den Rang von Amtssprachen zu erheben. Französisch wird als „Arbeitsprache“ beibehalten, als zusätzliche Arbeitssprache wurde Englisch eingeführt (Art. 35 Abs. 3). Burkina Faso folgte damit dem Beispiel der neuen Verfassung der Republik Mali vom 22. Juli 2023.

Die vorgenannten Entwicklungen entfalten eine besondere Komplexität. Denn sie beschränken sich nicht auf die jeweils nationale Ebene, sondern wirken sich auch auf die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen und Zusammenarbeit aus. In dem Gefüge der kontinentalen und regionalen Integrationsprozesse, das aus der Zeit stammt, in der die meisten der afrikanischen Staaten ihre politische Unabhängigkeit erlangten, bedingen sie weitreichende Veränderungen. Diese Weiterentwicklung der politischen und gesellschaftlichen Ordnungen und Systeme der letzten Jahre hat auch im Bereich der regionalen Integration Dynamiken ausgelöst, deren Ausmaß und Wirkungen bei der weiteren Gestaltung der deutschen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik keinesfalls unterschätzt werden dürfen.

Ein neuer regionaler Akteur: Die Allianz der Sahel-Staaten (AES)

Am 16. September 2023 unterzeichneten die Übergangspräsidenten von Burkina Faso, Mali

und Niger die „Charta von Liptako-Gourma zur Schaffung der Allianz der Sahel-Staaten (AES)“ (Burkina Faso, République du Mali & République du Niger, 2023). Hintergrund für diese Entscheidung war die durch den Staatsstreich in der Republik Niger am 26. Juli 2023 ausgelöste Verschärfung der Krise innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS). Alle drei Unterzeichner dieser Charta waren jeweils durch Staatsstrieche an die Macht gekommen. Die Tatsache, dass die Staatsgewalt in diesen drei Ländern – trotz der Einsetzung von Regierungen unter der Leitung und maßgeblichen Beteiligung ziviler Kräfte – jeweils von einer Militärführung ausgeübt wird, schafft zwischen ihnen eine besondere Verbindung. Das daraus resultierende Potenzial wird diesen Staatsführungen spätestens seit dem Putsch in Niger noch stärker bewusst. Sie setzen es gezielt ein, um gemeinsame politische Interessen und Orientierungen durchzusetzen.

Zuvor war von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der ECOWAS auf ihren außerordentlichen Sitzungen am 30. Juli und am 10. August 2023 die Drohung ausgesprochen worden, die verfassungsmäßige Ordnung in der Republik Niger notfalls mit militärischen Mitteln wiederherzustellen. Bis heute wurde die Entscheidung eines Einsatzes einer regionalen ECOWAS-Eingreiftruppe nicht umgesetzt. Dennoch nahmen die drei benachbarten, nunmehr zusätzlich durch die Eigenschaft einer Militärregierung verbundenen Sahel-Staaten Burkina Faso, Mali und Niger dies zum Anlass, ihrerseits eine dieser Drohung entgegengesetzte Initiative zu ergreifen: Am 16. September 2023 beschlossen sie, die AES als Verteidigungsbündnis zu gründen. Die Regierungen von Burkina Faso und Mali hatten bereits am 31. Juli 2023 in einem gemeinsamen Kommuniqué verlautbaren lassen, dass eine militärische Intervention zur Wiedereinsetzung des nigrischen Staatspräsidenten Mohamed Bazoum einer Kriegserklärung gegen sie gemeinsam gleichkäme.

Die sechs Wochen später verabschiedete AES-Charta greift diesen Ansatz in Artikel 6 auf. Demnach wird jeglicher Angriff auf die Souveränität

und territoriale Integrität einer oder mehrerer Vertragsparteien als Aggression gegen die anderen Vertragsparteien angesehen. Um die Sicherheit in dem vom Bündnis abgedeckten Raum wiederherzustellen und zu gewährleisten, sind alle Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam zum gegenseitigen Beistand verpflichtet. Das schließt den Einsatz von Waffengewalt mit ein. Auch der potenzielle Einsatz einer ECOWAS-Eingreiftruppe auf nigrischem Boden wird davon erfasst.

Die Mitgliedschaft dieser drei AES-Gründungsstaaten in der ECOWAS war aufgrund der Machtergreifung durch die Militärs ausgesetzt worden. Gegen sie wurden weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen verhängt. Für Mali und Burkina Faso wurden die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen zwischenzeitlich wieder aufgehoben. Die mit der Mitgliedschaft verbundenen politischen Rechte und Befugnisse sowie die auf einzelne Personen bezogenen Sanktionen blieben hingegen ausgesetzt. Für Niger sind zurzeit (Februar 2024) noch alle Sanktionen in Kraft. Dies bestätigte am 10. Dezember 2023 die Konferenz der ECOWAS-Staats- und Regierungschefs.

Am 25. November 2023 kamen die Wirtschafts- und Finanzminister der drei AES-Mitgliedstaaten in Bamako zusammen, um sich über die wirtschaftliche Entwicklung und die weitere Integration des Liptako-Gourma-Raums auszutauschen (AES, 2023a). Das Abschluss-Kommuniqué dieser Sitzung benennt Politikbereiche, in denen die drei Mitgliedstaaten künftig enger zusammenarbeiten wollen:

- Handelsverkehr, freier Personen- und Güterverkehr innerhalb der AES;
- Ernährungssicherheit;
- Energiesicherheit;
- Industrielle Transformation, Potenziale und Perspektiven;
- Finanzierung, wirtschaftliche Integration, rechtlicher Ordnungsrahmen und notwendige Reformen.

Aufgeführt wurde in diesem Zusammenhang auch das Ziel, eine „wahre Wirtschafts- und Währungsunion für die AES“ zu schaffen. Die seit Beginn der politischen Unabhängigkeit dieser Staaten im Jahre 1960 bestehende Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA, der sie alle angehören, wird damit infrage gestellt. Diese Formulierung vermittelt folgende Wertung der AES-Mitgliedstaaten: Die noch von der früheren Kolonialmacht Frankreich eingeführte Binnenwährung des Franc CFA, deren Regime nicht ihrer ausschließlichen Souveränität unterliegt und die auf einer festen Parität zum Euro beruht, begründe keine Währungsunion im eigentlichen Sinne. Schließlich empfahlen die Finanz- und Wirtschaftsminister auf ihrem Treffen, einen Stabilisierungsfonds und eine Investitionsbank der AES einzurichten.

Am 30. November und am 1. Dezember 2023 traten die Außenminister der drei AES-Gründungsmitglieder in Bamako zusammen. Es sollten Maßnahmen zu einer konkreten Ausgestaltung der Allianz und zu Mechanismen für eine stärkere Koordinierung ihrer politischen und diplomatischen Aktionen beschlossen werden. Gleichzeitig sollten Modalitäten festgelegt werden, um die Integration dieser drei Staaten zu stärken. Die Zuständigkeit der AES soll auf die Politikbereiche Diplomatie und Wirtschaftsentwicklung ausgedehnt werden. Zudem sprachen sie sich dafür aus, eine Konföderation der drei Länder zu schaffen.

Diese jüngeren Entwicklungen werfen die Frage nach dem Verhältnis der Allianz der Sahel-Staaten zu einer anderen regionalen Organisation auf, nämlich der Autorität für Integrierte Entwicklung der Liptako-Gourma-Staaten (Autorité de Développement Intégré des Etats du Liptako-Gourma – ALG), die bereits mehr als vier Jahrzehnte zuvor von denselben Staaten gegründet worden war.

Die Autorität für Integrierte Entwicklung der Liptako-Gourma-Staaten (ALG)

Die ALG ist ebenfalls eine regionale Organisation der benachbarten Staaten Burkina Faso, Mali und Niger. Ihre Ursprünge gehen allerdings schon auf das Jahr 1970 zurück und beruhen auf einer gemeinsamen Initiative zweier Organe des Systems der Vereinten Nationen, nämlich der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (Commission Economique des Nations Unies pour l’Afrique – CEA) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Am 3. Dezember 1970 unterzeichneten die drei Länder eine Vereinbarung zur Gründung der ALG, deren Sitz sich seitdem in Ouagadougou befindet. Ziel der ALG war es zunächst, einen regionalen Rahmen zu fördern, um die Ressourcen in den Bereichen Bergbau, Energie, Wasserbau, Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei in der Region Liptako-Gourma zu verbessern und zu entwickeln.

Als Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung befindet sich die ALG derzeit aufgrund der Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs ihrer drei Mitgliedstaaten in einem bedeutenden Umbruch. Zunächst war das ihrer Zuständigkeit unterliegende Gebiet auf einen grenzüberschreitenden Raum von 370.000 km² begrenzt, der zusammen 19,29 % der Fläche aller drei Mitgliedstaaten ausmachte. Im November 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs zunächst, die örtliche Zuständigkeit der ALG jeweils auf das gesamte Staatsgebiet auszudehnen. In einem weiteren Schritt vereinbarten sie am 24. Januar 2017, auch das Thema „Sicherheit und Entwicklung“ in die sachliche Kompetenz dieser Organisation aufzunehmen. Zeitgleich unterzeichneten sie den erneut überarbeiteten Staatsvertrag über die ALG. Er trat nach Abschluss der Ratifizierungsverfahren in allen drei Mitgliedstaaten am 12. Februar 2018 in Kraft (ALG, 2017).

Bereits in der Präambel dieses neuen ALG-Vertrages (ALGV) unterstrichen die Parteien ihre Verbundenheit mit den Prinzipien der ECOWAS und

UEMOA. Die regionale Integration in Westafrika erfuhr durch die Gründung und Entwicklung der ECOWAS im Jahre 1975 eine Dynamik, die zusammen mit ihrem seitdem rasch gewachsenen politischen Gewicht womöglich dazu beigetragen hat, dass die ALG im Verhältnis zu den beiden großen Organisationen ECOWAS und UEMOA im Prozess der Verschränkung der politischen und Wirtschaftsräume in dieser Region schließlich keine größere Rolle mehr gespielt hat.

Nach Artikel 10 ALGV kann die ALG im Rahmen ihrer Zielvorgaben Kooperationsabkommen mit internationalen und regionalen Organisationen abschließen. Artikel 3 Abs. 2 ALGV sieht zudem den Status von assoziierten Staaten bei gemeinsam durchzuführenden Programmen oder Projekten vor. Artikel 3 Abs. 3 ALGV schließlich schafft den Status von Beobachter-Staaten, allerdings ohne damit verbundene Rechten oder Pflichten näher zu präzisieren.

Das Verhältnis zwischen AES und ALG – Perspektiven der weiteren Entwicklung

Auffallend ist, dass die drei Mitgliedstaaten der ALG deren Rechts- und institutionellen Rahmen bei der Gründung der AES bisher nicht aufgegriffen haben, obwohl sie dasselbe Gebiet abdecken. Zwar bestehen wesentliche Unterschiede in ihrer ursprünglichen Konzeption und Ausrichtung. Die Gründung der ALG beruhte auf einem programmatischen Ansatz. Es sollte, die Entwicklung in ihrem gemeinsamen Grenzraum durch eine Integration ihrer Wirtschaftsräume in bestimmten Schlüsselsektoren gefördert werden. Die AES wurde zunächst als Verteidigungsbündnis geschaffen. Durch die Ausweitung ihrer Zuständigkeitsbereiche haben beide Organisationen sich jedoch inhaltlich aufeinander zubewegt, auch wenn dies im Falle der AES wesentlich schneller erfolgte als bei der ALG. Die ALG verfolgt seit ihrer Reform von 2017 das Ziel, die Sicherheitskooperation zwischen ihren Mitgliedstaaten zu verbessern, Radikalisierung zu verhindern und inner- und außergemeinschaftliche Konflikte anzugehen. Im Falle der

AES aber rücken schon kurz nach Verabschiedung ihres Gründungsaktes die zentralen Themenbereiche einer wirtschaftlichen Integration immer stärker in den Vordergrund. Ein bedeutender Unterschied liegt darin, dass die ALG niemals angestrebt hat, sich zu einem Staatenbündnis oder gar einem Bundesstaat mit einer weitreichenden Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen weiterzuentwickeln, deren souveräne Ausübung den Mitgliedstaaten obliegt. Die Staatsführungen der AES-Parteien hingegen haben dies inzwischen zu ihrem ausdrücklichen Ziel erklärt.

Angesichts der Dynamik dieser Entwicklungen und weil die Politik- und Handlungsbereiche beider Organisationen sich immer stärker aufeinander zubewegen, stellt sich die Frage, ob sie noch in einem Verhältnis der Komplementarität oder bereits in Konkurrenz zueinanderstehen bzw. demnächst stehen werden. Wird die AES, die gegenwärtig aufgrund der aktuellen geopolitischen Veränderungsprozesse von einem stärkeren politischen Willen getragen zu sein scheint, die ALG schon bald in ihrer Entwicklung überholen und möglicherweise sogar obsolet werden lassen? Perspektivisch ist auch eine fortgesetzte parallele Koexistenz möglich – oder dass die ALG sogar als Bestandteil in der AES aufgeht. Einen ähnlichen Fall gab es bereits, als die UEMOA nach ihrer offiziellen Gründung am 10. Januar 1994 die Nachfolge der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikas (Communauté Economique de l’Afrique de l’Ouest – CEAO) und der Westafrikanischen Währungsunion (Union Monétaire Ouest-Africaine – UMOA) antrat. Die UMOA ist seitdem Bestandteil der UEMOA; die Existenz der CEAO endete im März 1994. Bisher fehlt der AES noch der institutionelle Unterbau. Aber allein unter rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten könnte aus ihrer Sicht in Erwägung gezogen werden, die bereits bewährten juristischen und organisatorischen Grundlagen und Institutionen der ALG als Ausgangsbasis in die AES zu überführen. Denkbar wäre zumindest eine Koordination der Sektorpolitiken beider Organisationen. Sie könnte in einem weiteren Schritt zu einer immer engeren Kooperation bis hin zu einer Fusion führen. Ob oder in welchem Umfang die

AES-Mitgliedstaaten die Errungenschaften und Möglichkeiten der ALG zum Aufbau ihrer neuen Organisation nutzen werden, bleibt abzuwarten. Bislang wurden solche Überlegungen in den aktuellen politischen Diskussionen nicht aufgegriffen.

Bei der aktuellen Tendenz einer zunehmenden Fragilität der Staaten in der Region Westafrika/Sahel ist es derzeit auch noch nicht abzusehen, ob sich die anfängliche Dynamik der AES verstetigen wird oder kann. Offen bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der tendenziell knapper werdenden finanziellen Ressourcen die Frage einer nachhaltigen Finanzierung dieser Organisation.

Implikationen für das regionale Institutionengefüge

Abgesehen von den bereits genannten institutionenökonomischen Gesichtspunkten stellt sich auch in politischer Hinsicht die Frage, wo und wie sich die AES im Kontext der anderen zwischenstaatlichen Organisationen und Integrationsprozesse in der Region Westafrika/Sahel positionieren wird.

Einerseits steht die bereits seit Längerem stattfindende wirtschaftliche Integration der westafrikanischen Länder im Rahmen der ECOWAS einer weitergehenden Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten (wie bei der ALG) im Prinzip nicht entgegen. Andererseits ist hier zu berücksichtigen, dass die Initiative zur Gründung der AES auf die Sanktionen der ECOWAS gegenüber den drei AES-Staaten und auf die konkrete Androhung eines gemeinsamen militärischen Eingreifens der übrigen ECOWAS-Mitglieder in der Republik Niger zurückgeht. Wäre diese Drohung tatsächlich umgesetzt worden, hätte die 1975 gegründete Wirtschaftsgemeinschaft daran möglicherweise zerbrechen können. Schon von Anfang an herrschte unter den elf verbliebenen stimmberechtigten Mitgliedern der ECOWAS kein Konsens über einen solchen Militärschlag. Der wirtschaftlich stärkste und bevölkerungsreichste Staat der Region, Nigeria, ist in dieser Frage bereits in sich gespalten. Am 6. August 2023 hatte der nigerianische Senat die vom Staatspräsidenten Bola Tinubu ausdrücklich befürwortete militärische Intervention abgelehnt.

Der Präsident von Kap Verde, José Maria Neves, sprach sich am 11. August 2023 gegen ein bewaffnetes Vorgehen und für eine diplomatische Lösung aus. Der Präsident von Guinea-Bissau, Umaro Sissoco Embaló, betonte wiederum am 15. September 2023 in einem Interview gegenüber dem französischen Nachrichtensender France 24, dass ein Militärschlag der ECOWAS noch immer eine Handlungsoption sei. Anders als Anfang 2017 in Gambia, als die ECOWAS zuletzt erfolgreich zu diesem Mittel gegriffen hatte, scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass ein ähnliches Unterfangen in Form eines schnellen Eingreifens mit sofortigem Rückzug nicht realistisch ist (so auch Sow, 2023). Inzwischen schlug Togo einen vermittelnden Kurs vor, der von dem offiziellen ECOWAS-Standpunkt abweicht. Den ersten öffentlichen Auftritt der neuen nigrischen Militärführung außerhalb der drei AES-Staaten ermöglichte die Einladung von Brigadegeneral Mohamed Toumba zu dem vom togoischen Außenministerium vom 20. bis 22. Oktober 2023 in Lomé organisierten Forum für Frieden und Sicherheit (LPSF). Toumba ist der von der nigrischen Militärführung eingesetzte Minister des Innern, für öffentliche Sicherheit und Territorialverwaltung. Zwei Tage vor der 64. ordentlichen Konferenz der ECOWAS-Staats- und Regierungschefs in Abuja (Nigeria) hielt sich am 8. Dezember 2023 der Chef der nigrischen Militärführung, General Abdourahmane Tiani, zu einem Arbeitsbesuch in Lomé auf. Sein Anliegen war es, Togo um Unterstützung und Vermittlung im Konflikt mit der westafrikanischen Staatengemeinschaft zu bitten. Die unterschiedlichen Standpunkte der ECOWAS-Mitgliedstaaten spiegeln sich auch in der eher vermittelnden Position wider, die die Gemeinschaft auf ihrem Gipfeltreffen am 10. Dezember 2023 dazu eingenommen hatte. Zwar wurden die im vorausgegangenen Juli beschlossenen Sanktionen beibehalten. Aber die Konferenz setzte ein aus den Staatschefs von Togo, Sierra Leone und Benin bestehendes Komitee ein, das einen Dialog mit der nigrischen Militärführung und anderen Partnern in diesem Land aufnehmen sollte. Um eine möglichst schnelle Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen

Ordnung zu erleichtern, sollte auf diesem Weg ein Fahrplan für eine möglichst kurze Übergangsphase vereinbart werden. Es sollten die Staatsorgane für diese Periode eingesetzt und ein Mechanismus zum Monitoring und zur Evaluierung dieses Prozesses geschaffen werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Dialogs sollten anschließend die nach dem Staatsstreich verhängten Sanktionen schrittweise abgemildert oder aufgehoben werden. Sollte dieser Prozess fruchtlos bleiben, wollte die ECOWAS die Sanktionen aufrechterhalten. Sie wollte dann die Afrikanische Union (AU) und ihre Partner auffordern, gezielte Sanktionen gegen die Mitglieder der nigrischen Militärführung und ihre Verbündeten durchzusetzen. Das Szenario eines Militärschlages der ECOWAS gegen die neue nigrische Führung schien damit zunächst abgewendet. In diesem Kommuniqué wurde es nicht weiter erwähnt. Immerhin schien damit neuer Spielraum für Verhandlungen geschaffen worden zu sein. In einem Kommuniqué vom 14. Dezember 2023 erkannte die ECOWAS-Kommission offiziell den Sturz des gewählten nigrischen Staatspräsidenten Mohamed Bazoum als gegebene Tatsache an. Damit gab sie die bis dahin eingenommene ambivalente Position auf, nach der die Republik Niger auf den Sitzungen der ECOWAS-Organen weiterhin von ihren früheren Regierungsmitgliedern rechtskräftig vertreten wurde, die sich seit dem Staatsstreich vom 26. Juli 2023 im Ausland befanden.

Die Meinungsverschiedenheiten unter den westafrikanischen Staaten in Bezug auf die Krise in Niger zeigen die in den letzten Jahren deutlicher gewordene Schwäche der ECOWAS als Gemeinschaft demokratischer und rechtsstaatlicher Werte und Prinzipien. Festzuhalten bleibt, dass die Leidtragenden der Sanktionen nicht diejenigen sind, die diese Krise zu verantworten haben. Es sind vielmehr die arme Bevölkerung der Republik Niger sowie die Menschen in den Grenzregionen seiner Nachbarstaaten. Denn deren Wirtschaftstätigkeiten werden durch die Grenzsicherungen und den so unterbrochenen Warenverkehr ebenfalls sehr stark beeinträchtigt (Cadre de Coopération Transfrontalier Dendi-Ganda, 2023).

Mit ihrem erklärten Ziel, eine „wahre Wirtschafts- und Währungsunion für die AES“ zu schaffen und mit dem Anspruch einer verstärkten Integration ihrer Wirtschaftsräume unter neuen politischen Vorzeichen erheben die Initiatoren der AES klar den Anspruch, die UEMOA, der sie im Moment noch alle angehören, auf Dauer zu ersetzen. Zwischen UEMOA und ECOWAS hat sich hingegen seit Langem eine solide Zusammenarbeit entwickelt (Byiers & Dièye, 2021). Beide Organisationen hatten am 15. Mai 2004 ein Kooperations- und Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, ein Gemeinsames Technisches Sekretariat eingerichtet, und sie stimmen sich in Bezug auf ihre Sektorpolitiken regelmäßig untereinander ab. ECOWAS und UEMOA haben jeweils seit ihrer Gründung in den Jahren 1975 und 1994 einen hohen Grad an Legitimation erworben: Die ECOWAS, weil sie auf der von den Vereinten Nationen initiierten und von der AU anerkannten Untergliederung des afrikanischen Kontinents in regionale Wirtschaftsregionen (Regional Economic Communities – REC) beruht. Die UEMOA erlangte ihre Legitimation aufgrund der im Vergleich zu anderen regionalen Organisationen weit entwickelten wirtschaftlichen Integration ihrer Mitgliedstaaten, die auf der zwischen ihnen bestehenden Währungsunion aufbaut.

Diese Entwicklung droht im Moment jedoch einen entscheidenden Einschnitt zu erfahren. Die ECOWAS stand in den letzten Jahren zunehmend in der Kritik durch ihre Mitgliedstaaten. Die Kritik galt einer politischen Einflussnahme auswärtiger Partner wie der EU und insbesondere Frankreichs, durch die die Kritiker ihre kontinentale Identität und eigenständige Existenz bedroht sahen. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als die drei AES-Mitgliedstaaten am 28. Januar 2024 in einem gemeinsam veröffentlichten Kommuniqué ihren Austritt aus der ECOWAS „mit sofortiger Wirkung“ erklärten (Burkina Faso, République du Mali & République du Niger, 2024). Zwar ist ein sofortiger Austritt aufgrund eines Kommuniqués nach Artikel 91 des ECOWAS-Vertrages rechtlich nicht möglich. Ein solcher muss vielmehr dem Exekutivsekretär der Organisation schriftlich notifiziert werden und wird ab diesem Zeitpunkt

erst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr wirksam. Doch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Situation eintritt, aus heutiger Sicht sehr hoch. Burkina Faso, Mali und Niger begründen ihren Schritt unter anderem damit, dass sich die ECOWAS in den 49 Jahren ihrer Existenz von den Idealen ihrer Gründerväter entfernt habe. Sie hätte unter dem Einfluss ausländischer Mächte die mit ihrer Gründung verbundenen Prinzipien verletzt. Diese Ankündigung der AES-Staaten löste in der internationalen Gemeinschaft eine Welle von Reaktionen der Betroffenheit und des Bedauerns aus. An prominenter Stelle steht hier das Kommuniqué des Präsidenten der Kommission der AU, Moussa Faki Mahamat. Er beschwor die unersetzliche Einheit der ECOWAS und erklärte, dass die AU bereit sei, den „brüderlichen Dialog ... weit außerhalb von jeglicher externer Einwirkung“ zu fördern. Zwar leitete die ECOWAS inzwischen eine politische Kehrtwende ein, indem sie am 24. und 25. Februar 2024 beschloss, die Sanktionen gegen Niger, Mali und Guinea „mit sofortiger Wirkung“ aufzuheben. Fraglich ist aber, ob die tiefe Krise damit noch überwunden werden kann. Sollten die AES-Staaten die Absicht ihres Austritts aus der ECOWAS nicht zurücknehmen, würde dies den Zusammenbruch einer seit Langem bestehenden Ordnung bedeuten. Es würden viele Probleme aufgeworfen. Allen voran stand der für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region und des gesamten Kontinents zentrale freie Personen- und Warenverkehr und die damit verbundenen finanziellen Transaktionen und das Zollwesen. Die bisherigen Abkommen müssten durch jeweils bilaterale Abkommen ersetzt werden. Zweifel an der Umsetzung eines solchen Vorhabens drängen sich insoweit auf, als keiner der beteiligten Staaten die Absicht hat, die in den vergangenen Jahrzehnten erzielten Errungenschaften ihrer wirtschaftlichen Integration tatsächlich aufzugeben. Bislang stellten die AES-Staaten selbst ihre Mitgliedschaft in der im Vergleich zur ECOWAS noch stärker mit der kolonialen Vergangenheit verbundenen, durch die UEMOA vermittelten Währungsunion noch nicht konkret infrage. Sie beschränken sich zurzeit noch auf bloße allgemeine

Absichtserklärungen, eine neue gemeinsame Währung schaffen zu wollen.

Es gibt ein weiteres Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit für die Betonung der eigenen staatlichen Souveränität der Staaten der Region Westafrika/Sahel und ihrer grundsätzlichen Ablehnung jeglicher ausländischer Einflussnahme: Und zwar den Aufstieg und Fall des Bündnisses der G5-Sahel-Staatengruppe. Es war im Februar 2014 als institutioneller Rahmen für die zwischenstaatliche Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung gegründet worden. Ein zentraler Partner war die EU. Das Ständige Sekretariat dieser Organisation hat seinen Sitz in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott. Anfangs gehörten ihm die Staaten Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad an. Doch aufgrund der Machtübernahme durch Militärs in drei seiner Mitgliedstaaten und weil seit Mitte 2020 im Tschad ebenfalls eine von den Streitkräften geführte Übergangsregierung herrscht, befindet sich die Organisation im Auflösungsprozess. Schrittweise zogen sich im Mai 2022 zunächst die Republik Mali und Ende November 2023 auch Burkina Faso und Niger aus diesem Staatenbündnis und damit aus der mit ihm begründeten militärischen Zusammenarbeit zurück (Burkina Faso & République du Niger, 2023). Am 6. Dezember 2023 beschlossen die Staatshäupter der letzten beiden noch im Bündnis verbliebenen Mitgliedstaaten, Mauretanien und Tschad, die G5-Sahel-Staatengruppe aufzulösen (République Islamique de Mauritanie & République du Tchad, 2023).

Mit dem Wegfall der G5-Sahel-Staatengruppe verliert die EU ihren wichtigsten Partner in der Bekämpfung des Terrorismus und der Eindämmung der illegalen Migration in der Sahelregion. Im Juli 2017 hatten Deutschland, Frankreich und die EU die Sahel-Allianz ins Leben gerufen, um die G5-Länder gemeinsam zu unterstützen. Weitere Staaten und Organisationen schlossen sich bald darauf an. Als umfassendere Initiative wurde anlässlich des Gipfels zwischen den G5-Sahel-Staaten und Frankreich am 13. Januar 2020 in Pau (Frankreich) die Sahel-Koalition gegründet. Sie sollte die

Synchronisierung, Koordination und Interaktion zwischen den verschiedenen Bereichen der internationalen Maßnahmen zur Unterstützung der G5-Staaten erleichtern. Es war das Ziel, auf regionaler Ebene eine kohärente Aktion zu schaffen, die alle Hebel und Akteure in der Sahelzone umfasst. Unabhängig davon, ob sie sich mit Sicherheits-, Politik- oder Entwicklungsfragen befassen. Diese Koalition bildete auch die Grundlage oder den Ausgangspunkt für die Sahel-Plus-Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Ungeachtet dieser politischen und institutionellen Veränderungen blieb die Substanz der Probleme unverändert. Nach wie vor beeinträchtigen sie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bürger und Bürgerinnen der Region Westafrika/Sahel und ihrer Küsten-Anrainerstaaten. Die deutsche Bundesregierung und ihre bi- und multilateralen Partner stehen somit vor der schwierigen Herausforderung, die inhaltlich relevante Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnerländern in diesen Regionen möglichst fortzusetzen und sie an die neuen politischen Gegebenheiten in einigen dieser Staaten anzupassen. In diesem Kontext kommt erschwerend hinzu, dass die von Militärs geführten Staaten der AES die Initiative ergriffen haben, sich mit dem Motiv einer „Diversifizierung“ ihrer Zusammenarbeit neuen Partnern zuzuwenden. Deren Ziele und Werte sind mit denen Deutschlands und der EU nicht durchweg vereinbar. Ein aktueller Beleg hierfür ist die am 15. Januar 2024 angetretene Reise einer hochrangigen nigrischen Regierungsdelegation unter Führung des Premierministers nach Moskau, Ankara und Teheran. Fraglich ist allerdings, welche Mittel diese neuen Partner tatsächlich in die angestrebte Kooperation einbringen können oder wollen. Offen bleibt auch, inwieweit sich die betreffenden afrikanischen Staaten damit nicht neuen politischen Einflüssen und Abhängigkeiten aussetzen, mit deren Ablehnung sie die teilweise Abwendung von ihren westlichen Partnern begründen.

Die Sicherheitslage in der Region Westafrika/Sahel hat sich darüber hinaus verändert, weil die Re-

gierung der Republik Mali am 25. Januar 2024 ihrerseits das Friedens- und Versöhnungsabkommen des „Algier-Prozesses“ von 2015 gekündigt hat. Dabei wurden unter anderem Vorwürfe gegen die Regierung des Vermittlerstaates Algerien erhoben (République du Mali, 2024). Auch die Zukunft der im September 2017 gegründeten Accra-Initiative, in die auch die westafrikanischen Küstenstaaten Benin, Côte d’Ivoire, Ghana, Togo und seit 2019 auch Nigeria eingebunden sind, steht auf dem Spiel.

In dem Kontext der verstärkten Berufung auf die nationalen und vielfältigen kulturellen Identitäten des afrikanischen Kontinents kommen bei der Lösung regionaler Probleme sowie für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen seinen Staaten verstärkt endogene Ansätze und Konzepte zum Tragen. Ein Beispiel für diese neuen Dynamiken ist die Afrikanische Politische Allianz (APA). Ihr Initiator und die treibende politische Kraft dahinter ist der Außenminister von Togo, Professor Dr. Robert Dussey. Die APA versteht sich als informelle Plattform für Konzertierung, politischen Dialog sowie für „multidimensionale Zusammenarbeit und kollektive Aktion“. Am 3. Mai 2023 fand in diesem Rahmen eine erste Außenminister-Konferenz statt. Eine weitere APA-Veranstaltung war das vom togoischen Außenministerium vom 20. bis 22. Oktober 2023 in Lomé organisierte Forum für Frieden und Sicherheit (Dussey, 2023b).

Ausblick

Europa und Afrika werden auch künftig eine Schicksalsgemeinschaft sein. Afrika wird weiterhin die Wirkungen der in Europa getroffenen politischen Entscheidungen spüren. Und was sich in der Sahelregion ereignet, wirkt sich relativ deutlich und schnell in Europa aus. Ein konkretes Beispiel hierfür war die am 25. November 2023 von der nigrischen Militärführung verfügte Abschaffung des Gesetzes über illegalen Menschenhandel vom 26. Mai 2015. Dies erfolgte zwei Tage nachdem das Europäische Parlament erneut den Staatsstreich und die Festsetzung des am 26. Juli 2023 gestürzten Präsidenten Mohamed Bazoum

verurteilt hatte. In den vergangenen Wochen haben die AES-Mitgliedstaaten sich mit der Aufkündigung einiger zentraler Kooperationsabkommen weiter von ihren Partnern EU und Frankreich entfernt. Am 4. Dezember 2023 notifizierte die nigrische Militärführung der EU die Beendigung der Partnerschaftsabkommen betreffend die zivile Mission *EU Capacity Building Mission in Niger* (EUCAP Sahel Niger) und die durch die EU geführte militärische Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger) (ActuNiger, 2023). Am folgenden Tag kündigten Mali und Niger die vor vielen Jahren abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich (République du Mali & République du Niger, 2023). Burkina Faso hatte diesen Schritt bereits am 7. August 2023 eingeleitet.

Die beschriebenen Entwicklungen im Sahelraum stellen Deutschland, Europa und die gesamte westliche Welt vor enorme Herausforderungen. Die in mehreren Ländern dieser Region eingeleiteten Transformationsprozesse laufen auf eine Neudefinition des Staates und seines Aufgaben- und Leistungsprofils hinaus.

Bisherige Partnerschaften können nur dann erhalten bleiben, wenn ihre Form und ihr Inhalt diese neuen Gegebenheiten aufgreifen und sie mit neuem Leben gefüllt werden. Deutschland und seine westlichen Verbündeten können jetzt (noch) die Initiative ergreifen und ihre Partner des afrikanischen Kontinents konstruktiv bei der Gestaltung ihrer neuen staatlichen und regionalen Ordnung begleiten. Gelingt ihnen dies nicht, überlassen sie das Feld Mächten wie Russland, die vom demokratisch-rechtsstaatlichen Modell westlich-atlantischer Prägung abweichende Vorstellungen und Interessen verfolgen. Mächten, die ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss in Afrika in den letzten Jahren ausbauen konnten.

Eine wesentliche Voraussetzung, um diese Partnerschaften zu erhalten, ist es, dass Deutschland und die EU mit allen Staatsführungen in der Region den politischen Dialog und die Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ fortführen, um einen

treffenden Begriff der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik in diesem Kontext aufzugreifen. Gegenseitige Anerkennung, Respekt und Verständnis im Sinne eines kulturübergreifenden Grundkonsenses sind notwendig, damit dieser Dialog gelingen kann. Zwar sollte die Erhaltung bzw. Erneuerung dieser partnerschaftlichen Beziehungen nicht um jeden Preis und keinesfalls unter Aufgabe international anerkannter Werte und Prinzipien erfolgen. Andererseits muss ausgelotet werden, wie und in welchen Politikbereichen eine Fortführung der Kooperation unter den veränderten politischen und institutionellen Bedingungen möglich ist. Dies muss freilich in enger Abstimmung mit der Afrikanischen Union und den regionalen Organisationen erfolgen. Um diese Abstimmungen erfolgreich zu gestalten, benötigen sie einen pragmatischen Ansatz. Es wird entscheidend sein, mögliche Spannungsfelder bereits im Vorfeld zu erkennen und realistisch einzuschätzen. Entsprechend können dann die eigene Position und Strategien entwickelt werden. Eventuell auftretende Divergenzen können durch ein schrittweises „Aufeinander-Zugehen“ überwunden werden. Kontraproduktiv für beide Seiten wäre ein Abbruch des Dialogs.

Deutschland steht angesichts dieser komplexen Problemlage vor der Herausforderung, eine seinen eigenen Wertvorstellungen und Zielen sowie den Erwartungen seiner afrikanischen Partner entsprechende Außen- und Entwicklungspolitik weiterzuentwickeln und umzusetzen. Einerseits ohne Rücksicht darauf, ob sie im Falle der Region Westafrika/Sahel mit der offensichtlich gescheiterten Außenpolitik Frankreichs übereinstimmen. Andererseits ohne der deutsch-französischen Freundschaft und Partnerschaft zu schaden. Die gegenseitige Akzeptanz teilweise divergierender Herangehensweisen machen auch unter engen europäischen Partnern den Mehrwert einer soliden und freundschaftlichen Beziehung aus.

Literatur

ActuNiger. (2023). *Défense et Sécurité: le Niger met fin à ses accords de partenariat avec l'UE, exit Eucap Sahel et l'EUMPM!* 5. Dezember 2023. <https://www.actuniger.com/politique/19729-defense-et-securite-le-niger-met-fin-a-ses-accords-de-partenariat-avec-lue-exit-eucap-sahel-et-leumpm.html>

AES (Alliance des États du Sahel). (2023a). *Communiqué Final: Rencontre ministérielle des pays membres de l'Alliance des États du Sahel (AES) sur le développement économique de l'espace du Liptako-Gourma*. 25. November 2023. <https://lefaso.net/spip.php?article126032>

ALG. (2017). *Traité révisé de l'Autorité de Développement Intégré des États du Liptako-Gourma signé à Niamey le 24 janvier 2017*. https://www.g5sahel.org/wp-content/uploads/2017/01/images_Docs_TRAITE_REVISE-VERSION_SIGNEE.pdf

Burkina Faso, République du Mali & République du Niger. (2023). *Charte du Liptako-Gourma instituant l'Alliance des États du Sahel* du 16 septembre 2023. [www.mae.gov.bf/detail?tx_news_pi1\[action\]=detail&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[news\]=897&cHash=8d3d29ada5cf8deec05c453414017c17](http://www.mae.gov.bf/detail?tx_news_pi1[action]=detail&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[news]=897&cHash=8d3d29ada5cf8deec05c453414017c17)

Burkina Faso, République du Mali & République du Niger. (2024). *Communiqué conjoint du Burkina Faso, de la République du Mali et de la République du Niger* du 28 janvier 2024. https://twitter.com/PresidenceNiger/status/1751595997145256187?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etwtembed%7Ctwterm%5E1751595997145256187%7Ctwgr%5E082b29ea7d1109682e187110cfe5a1dc047dd8f1%7Ctwcon%5Es1_&ref_url=https%3A%2F%2Fwww.france24.com%2Ffr%2Finfo-en-continu%2F20240128-F09F94B4-le-mali-le-niger-et-le-burkina-faso-quittent-la-c3A9dC3A9ao-avec-effet-immC3A9diat

Burkina Faso & République du Niger. (2023). *Communiqué conjoint N°001 du Burkina Faso et de la République du Niger: 1. Dezember 2023*. https://www.sig.gov.bf/details?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontrol-ler%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=1641&cHash=afc6c80f52530b90c67a69431e4ade2f

Byiers, B. & Dièye, C. (2021). *Regional integration in West Africa: Wasteful overlaps or necessary options?* (Discussion Paper No. 322, May). Maastricht & Brussels: European Centre for Development Policy Management (ecdpm)/Ouagadougou: Centre Africain pour le Commerce International et le Développement (CACID). <https://ecdpm.org/application/files/4516/5779/1517/Regional-Integration-West-Africa-Wasteful-Overlaps-Necessary-Options-ECDFM-Discussion-Paper-322-2022.pdf>

CCT (Cadre de Coopération Transfrontalier) – Dendi Ganda. (2023). *Document de plaidoyer. Maintenir la cohésion sociale, préserver les acquis du développement local dans l'espace CEDEAO: l'appel du Dendi Ganda*. https://civitac.org/IMG/pdf/cct_dendi_ganda_plaidoyer_sortie_de_crise_au_niger.pdf?5578/b0c4e656627173264d710eb64ac1401d7827f7db

Dussey, R. (2023a). 78e session de l'Assemblée Générale de l'Organisation des Nations Unies: Débat général: Déclaration de S.E. Prof. Robert Dussey, Ministre des Affaires Étrangères, de l'Intégration Régionale et des Togolais de l'Extérieur: New York, le 21 septembre 2023. https://gadebate.un.org/sites/default/files/gastatements/78/tg_fl.pdf

Dussey, R. (2023b). *Déclaration de la Première Édition de Lomé Peace and Security Forum: 23. Oktober 2023*. <https://robertdussey.com/declaration-de-la-premiere-edition-de-lome-peace-and-security-forum/>

République du Mali. (2024). *Communiqué n° 065 du Gouvernement de la Transition relatif à l'Accord d'Alger*: 25. Januar 2024. https://www.maliweb.net/communiqué-n065-du-gouvernement-de-la-transition-relatif-a-laccord-dalger#google_vignette

République Islamique de Mauritanie & République du Tchad. (2023). *Communiqué Conjoint de la République Islamique de Mauritanie et de la République du Tchad à propos du G5-Sahel: 06. Dezember 2023*. <https://ami.mr/fr/archives/235354>

Sow, D. (2023). *ECOWAS must look beyond the use of force in Niger: Reports that the coup was triggered by rivalries and personal interests offer room for political manoeuvre and constructive dialogue* (ISS Today August). Pretoria, Addis Ababa, Dakar & Nairobi: Institute for Security Studies (ISS). <https://issafrica.org/iss-today/ecowas-must-look-beyond-the-use-of-force-in-niger>

Dr. Klaus Grütjen ist Jurist und Verwaltungswissenschaftler, lebt und arbeitet seit über 20 Jahren in West- und Zentralafrika auf dem Gebiet der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Regierungsführung und Projekt-/Programm-Management); er ist Gutachter für politische, soziale und wirtschaftliche Analysen sowie strategische Beratung.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Zitationsvorschlag:

Grütjen, K. (2024). *Aktuelle Entwicklungen der regionalen Integration in Westafrika – Herausforderungen für die künftige Gestaltung der Außen- und Entwicklungspolitik* (IDOS Policy Brief 1/2024). Bonn: IDOS. <https://doi.org/10.23661/ipb1.2024>.

Disclaimer:

Die Publikation gibt die Meinung der Autor*innen wieder und stellt nicht unbedingt jene des German Institute of Development and Sustainability (IDOS) dar.



Sofern nicht anders angegeben, ist der Inhalt dieser Publikation unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International Licence lizenziert. Es ist erlaubt, dieses Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten, solange das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH und der/die Autor*in(nen) genannt werden.

IDOS Policy Brief / German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

ISSN (Print) 2751-4455

ISSN (Online) 2751-4463

DOI: <https://doi.org/10.23661/ipb1.2024>

© German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

Tulpenfeld 6, 53113 Bonn

E-Mail: publications@idos-research.de

<http://www.idos-research.de>

Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier.

